

Wasserversorgung zukunftsfähig machen

Baden-Württemberg ist ein wasserreiches Land. Das historisch gewachsene dreigliedrige System unserer öffentlichen Wasserversorgung, bestehend aus örtlicher Wasserversorgung, den Gruppenwasserversorgern und den Fernwasserversorgern, hat sich in der Vergangenheit bewährt. Nahezu 100 Prozent der Bevölkerung sind an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen und werden jederzeit zuverlässig mit Wasser versorgt. Der Klimawandel stellt die öffentliche Wasserversorgung auch in Baden-Württemberg vor enorme Herausforderungen. Klimaprognosen gehen davon aus, dass bis 2050 um bis zu 20 Prozent weniger Grundwasser neu gebildet werden wird. Neubildungsreiche Jahre sind bereits seit 2002 selten. Hinzu kommt ein steigender Wasserbedarf der Gesellschaft aufgrund häufigerer Hitzeperioden. Zudem ist die öffentliche Wasserversorgung kritische Infrastruktur.

In ihrer Zuständigkeit für die Daseinsvorsorge haben viele unserer Kommunen bereits Maßnahmen ergriffen, um auch zukünftig jederzeit verlässlich Trinkwasser und ausreichend Brauchwasser zur Verfügung zu stellen. Vielfach jedoch sind Planungen und Maßnahmen notwendig, die über die territoriale Zuständigkeit von einzelnen Kommunen und kommunalen Partnerschaften hinausgehen – an dieser Stelle fordern wir aus dem eigenen Interesse des Landes heraus eine landesweite Strategie zur Sicherung unserer Wasserversorgung. Der derzeitige „Masterplan Wasserversorgung“ greift zu kurz, da er auf eine bloße Bestandaufnahme ausgerichtet ist und nicht über das Ziel des Aussprechens von Handlungsempfehlungen hinausgeht. Wir müssen aber schnellstmöglich mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort beginnen und dürfen keine Zeit mehr verlieren. Die Bewirtschaftung unserer wertvollen Trinkwasserquellen muss dabei landesweit abgestimmt erfolgen und zugleich Hoheitsaufgabe der Kommunen bleiben, denn die Wasserversorgung gehört zum verfassungsrechtlich geschützten Bereich der Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung, wodurch ein verantwortungsvoller Umgang mit regionalen Ressourcen gewährleistet wird – und dennoch können wichtige Synergieeffekte nur durch eine landesweit abgestimmte Strategie gehoben werden.

1. Digitalisierung der Wasserwirtschaft

Die Digitalisierung und Vernetzung aller Akteure der Wasserwirtschaft muss unter besonderer Beachtung der IT-Sicherheit schnellstmöglich vorangetrieben werden. In diesem Zuge müssen die Daten aus dem „Masterplan Wasserversorgung“ mit denen des

Grundwasserüberwachungsprogramms in einer Datenbank zusammengeführt und in ein digitales Portal eingestellt werden.

2. Erstellung eines landesweiten Bewirtschaftungskonzepts

Es muss ein Bewirtschaftungskonzept in Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten und unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Bewässerungsbedarfs mit dem Ziel erarbeitet werden, einzelne Ressourcen zu keiner Zeit zu überlasten. Sobald die Überlastung einer Ressource droht, muss lokal verstärkt auf andere Ressourcen zurückgegriffen werden können – das gilt im Krisenfall selbst für den kompletten Ausfall eines Wasserversorgers.

3. Versorgungssicherheit durch eine Diversifizierung der Bezugsquellen gewährleisten

Momentan ist nach einer Erhebung des statistischen Landesamts BW bei 80 Prozent unserer Kommunen eine Versorgung bei einem Ausfall der genutzten Wasserquelle nicht oder nicht vollumfänglich gewährleistet. In jeder Kommune im Land sollte der optionale Zugriff auf eine alternative Versorgung gewährleistet sein. Deshalb müssen alte Brunnen aktivierbar bleiben. In vielen Teilen des Landes lässt sich eine Resilienz durch regionale Zusammenschlüsse erreichen. Die regionale Abstimmung und Vernetzung sind vom Land zu fördern. Dort, wo regionale Zusammenschlüsse nicht in ausreichendem Maße möglich sind, muss das Land in einen Austausch mit den Fernwasserversorgern gehen, um die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme weiterer Kommunen und Wasserversorger in das Versorgungsgebiet zu schaffen. Ziel muss es sein, dass ein Anschluss überall, wo er technisch realisierbar ist, tatsächlich ermöglicht wird. Vom Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung ist im Einzelfall abzusehen, wenn dieser Grundsatz die Sicherheit der Wasserversorgung in Frage stellt. Keine Ressource darf aufgrund von Qualitätsproblemen verloren gehen, deshalb müssen alle Trinkwasserressourcen wirksam gegen Verunreinigungen geschützt werden.

4. Verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit

Mit Bayern, Österreich, der Schweiz und Frankreich ist ein stetiger Austausch seitens des Landes erforderlich, um ein gemeinsames Wassermanagement, insbesondere im Bereich des Bodensees und der Rheinebene sowie der Donau abzustimmen und Synergieeffekte nicht durch das Vorhandensein der Landesgrenzen zu verlieren. Gegebenenfalls ist auf eine Anpassung der in Staatsverträgen geregelten Entnahmemengen hinzuwirken. Insbesondere ist zu prüfen, ob durch eine Wasserkooperation mit Bayern eine zusätzliche gemeinsame Verbundlösung gefunden werden kann, um Nordwürttemberg und Franken mit Wasser aus dem Bodensee zu versorgen.

5. Ergreifung vorbeugender Maßnahmen gegen die Entstehung von Wassermangellagen

Prioritär gilt es, die Entstehung von Wassermangellagen zu vermeiden. Dazu sind weiterhin dezentrale Wasserrückhaltesysteme aufzubauen, die nicht nur dem Hochwasserschutz dienen, sondern auch Brauchwasser bereitstellen und so eine Inanspruchnahme von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung für Nutzungen vermeiden, die nicht auf Trinkwasserqualität angewiesen sind. In der Landwirtschaft ist der Einsatz wassereffizienter Produktionsverfahren und Technik sowie der Anbau von trockenheitstoleranteren Kulturpflanzen und Sorten zu fördern. Die Zugänglichkeit und Erschließung von Wasserquellen in Wasserschutzgebieten muss für die Wasserwirtschaft unkompliziert möglich sein – Wasserschutzgebiete dürfen insbesondere im zukünftigen Landesentwicklungsplan nicht mit Vorranggebieten für Natur und Landschaft überplant werden, da dies die Errichtung von baulichen Anlagen zur Wasserversorgung unnötig erschwert. Die Verfahrensdauer zur Festsetzung neuer Wasserschutzgebiete muss erheblich verkürzt werden, von der Beantragung bis zur Festsetzung eines neuen Wasserschutzgebiets sollte höchstens ein Jahr vergehen.

6. Einrichtung eines vorausschauenden Managements für nicht vermeidbare Wassermangellagen

Für nicht vermeidbare Wassermangellagen muss das Land ein vorausschauendes Management einrichten. Die vorsorgliche Aufstellung von Notfallplänen muss umgesetzt werden. In der landesweiten Strategie muss abgebildet werden, wo sich im Land Mangelgebiete abzeichnen und welche Lösungen es für das jeweilige Gebiet gibt. Die Umsetzung muss durch eine Projektsteuerung und durch Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden.

7. Einführung einer unbefristeten wasserrechtlichen Gestattung für die öffentliche Wasserversorgung

Wir setzen uns für die Einführung einer unbefristeten wasserrechtlichen Gestattung für die öffentliche Trinkwasserversorgung ein, die den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im Wasserrecht abbildet. So wird die Planbarkeit und Investitionssicherheit für unsere Wasserversorger erhöht und Bürokratie und Verwaltungsaufwand abgebaut.

8. Finanzierung

Die genannten Maßnahmen sind durch einen effizienten und klug strukturierten Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen. Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt steht entsprechend seiner Zweckbindung für gewässerökologische und wasserwirtschaftliche Belange, wie z.B. dem Aufbau von Wasserrückhaltesystemen, zur Verfügung.